



Nr. 23 / 2015

Qualitätssicherung

7. Qualitätssicherungskonferenz des G-BA: Auf dem Weg zu einer qualitätsorientierten Versorgungssteuerung

Berlin, 1. Oktober 2015 – Zum heutigen Beginn der 7. Qualitätssicherungskonferenz des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in Berlin wurde deutlich, dass das Aufgabenspektrum des G-BA im Bereich der Qualitätssicherung der medizinischen Versorgung kontinuierlich wächst und an Bedeutung gewinnt. Beispielsweise sieht das derzeit in der parlamentarischen Beratung befindliche Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) vor, dass der G-BA Qualitätsindikatoren entwickeln soll, die als Grundlage für die Krankenhausplanung dienen können.

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Ingrid Fischbach, sagte in ihrem Grußwort zur Eröffnung der 7. Qualitätssicherungskonferenz: „Die Qualität der medizinischen Versorgung steht im Zentrum aller gesundheitspolitischen Maßnahmen dieser Bundesregierung. Der G-BA hat in den vergangenen Jahren im Bereich der Qualitätssicherung vieles auf die Beine gestellt und zum Laufen gebracht. Das stimmt mich optimistisch, dass uns gemeinsam auch die Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätsoffensive im Interesse der Patientinnen und Patienten gelingen wird!“

Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied im G-BA und dort für das Thema Qualitätssicherung zuständig, betonte: „Die gesetzlich verpflichtende Qualitätssicherung auf Basis von Richtlinien und Beschlüssen des G-BA hat entscheidend mit dazu beigetragen, in Deutschland ein flächendeckend gutes Qualitätsniveau bezogen auf einzelne Leistungen zu etablieren. Qualitätsverbesserungspotenziale bestehen vor allen Dingen noch dort, wo mehr interdisziplinäre und sektorenübergreifende Zusammenarbeit geboten ist und Versorgungsengpässe in der Fläche ausgeschlossen werden müssen. In Anbetracht des demographischen und gesellschaftlichen Wandels stehen wir vor großen Herausforderungen. Struktur- und Prozessqualität der medizinischen Versorgung müssen patientenorientiert weiterentwickelt werden, dies steht für mich im Fokus der neuen Qualitätsoffensive.“

Prof. Dr. Christiane Woopen, Universität zu Köln, thematisierte in ihrem Vortrag die Frage „Big Data – Hoffnungsträger oder Irrweg?“. Sie beleuchtete aus ethischer Perspektive den möglichen Nutzen, der im Sammeln und Verknüpfen persönlicher gesundheitsrelevanter Informationen liegen kann, wenn dabei die Grundwerte unserer freiheitlich verfassten und demokratischen Gesellschaft nicht gefährdet werden.

Roger Taylor, Dr Foster - Intelligence in Healthcare, London, stellte in seinem Vortrag Erfahrungen mit der öffentlichen Qualitätsberichterstattung in Großbritannien dar, skizzierte die zentralen Hindernisse und beschrieb Strategien, um diese zu überwinden.

Seite 1 von 3

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811
Fax: 030 275838-805

www.g-ba.de
www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810
E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Gudrun Köster

Telefon: 030 275838-821
E-Mail: gudrun.koester@g-ba.de



Zu den weiteren inhaltlichen Schwerpunkten des ersten Konferenztages gehören die qualitätsorientierte Versorgungssteuerung, die Qualitätsmessung in der ambulanten Versorgung, Instrumente der Patientenbefragung und -einbeziehung sowie die sektorenübergreifende Qualitätssicherung.

Seite 2 von 3

Pressemitteilung Nr. 23 / 2015
vom 1. Oktober 2015

Der zweite Konferenztage widmet sich der externen stationären Qualitätssicherung: Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern, die einrichtungsübergreifend durchgeführt werden und einen bundesweiten Vergleich verschiedener medizinischer und pflegerischer Leistungen in Krankenhäusern ermöglichen. Es geht um Ergebnisse in ausgewählten Leistungsbereichen wie Herzchirurgie, Lebertransplantation, Neonatologie und Orthopädie und damit um Details des [Qualitätsreports 2014](#). Für diesen jährlich erscheinenden Bericht wurden in den 1557 Krankenhäusern ca. 3,25 Millionen Datensätze zu 416 Qualitätsindikatoren aus 30 Leistungsbereichen erhoben. 15,6 Prozent der Qualitätsindikatoren zeigen Verbesserungen auf. Bei 3,4 Prozent der Qualitätsindikatoren wurde eine Verschlechterung festgestellt. Bei den weitaus meisten Indikatoren (79,3 Prozent) wurden im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen, sondern ein flächendeckend stabiles Qualitätsniveau festgestellt.

„Das Qualitätsniveau unserer Krankenhäuser wird im jährlichen Qualitätsreport ausgewertet und transparent gemacht. Der Report ist damit eine wesentliche Grundlage dafür, die medizinische Behandlungsqualität patientenorientiert weiter zu entwickeln und zu verbessern. In diesem Jahr wurde der Qualitätsreport letztmalig vom Göttinger AQUA-Institut erstellt. Dem gesamten Team, namentlich seinem Leiter Prof. Dr. Joachim Szecsenyi, sei für die gemeinsame Wegstrecke gedankt. Sicher bin ich mir, dass sich das AQUA-Institut als fachlich unabhängiges und international anerkanntes Institut auch weiterhin an dem Diskurs zur Qualitätssicherung beteiligen wird“, so Klakow-Franck.

Auch in diesem Jahr nutzen mehr als 500 Teilnehmer die Gelegenheit, sich über die methodischen und theoretischen Ansätze zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung von medizinischen und pflegerischen Leistungen in Deutschland zu informieren und an Fachdiskussionen teilzunehmen. Seit dem Jahr 2004 veranstaltet der G-BA jährlich eine Konferenz zur Qualitätssicherung. In den ersten Jahren standen ausschließlich die Ergebnisse der externen stationären Qualitätssicherung im Vordergrund. Seit dem Jahr 2009 wurde das inhaltliche Spektrum kontinuierlich erweitert.

Die Dokumentation der Veranstaltung kann in Kürze auf der Website des G-BA abgerufen werden.



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.